

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 72 (1946)
Heft: 3

Rubrik: Briefkasten???

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIEFKASTEN ???



Unzurechnungsfähigkeit

Lieber Nebi!

Du hast das sicherlich auch gelesen:

Unzurechnungsfähigkeit eines Kriegswirtschaftsverbrechers. ag. Die dritte strafrechtliche Kommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements hatte im Juni letzten Jahres den Genfer Mezzgermeister Colliard zu einem Jahr Gefängnis unbedingt und zu 20 000 Fr. Geldbuße wegen Schwarzhandels mit 30 Millionen Punkten Fleisch von Lebensmittelkarten und wegen des Verkaufs von 10 000 Kilo Fleisch ohne entsprechende Fleisch-Coupons verurteilt. Colliard legte gegen dieses Urteil Berufung beim obersten kriegswirtschaftlichen Gerichtshof in Bern ein. Dieser ordnete die Untersuchung Colliards auf seinen Geisteszustand an, die nun ergeben hat, daß der Verurteilte unzurechnungsfähig ist. Das erinstanzliche Urteil wurde aufgehoben und Colliard von jeder Strafe freit. Gruß! Nebi.

Die Angelegenheit beunruhigt mich, denn ich befürchte, den Begriff Unzurechnungsfähigkeit nie richtig erlaßt zu haben. Vermutlich ist das der Grund, weshalb meine berufliche Tätigkeit keinen besonderen Erfolg aufweist. War ich da jahrelang der Auffassung, Unzurechnungsfähigkeit wäre etwas Schlimmes, aber siehe da, Unzurechnungsfähige täf- gen große Finanz- und andere Geschäftstraktionen, treiben höhere Mathematik, rechnen mit Millionen, sind in der Lage, Wörter wie «unbedingt», «Buße» im Sinne des Gesetzes zu erfassen und kennen sich sogar im Beschwerdeverfahren aus.

Ich frage Dich deshalb an, ob es Dir nicht möglich wäre, eine Definition über Unzurechnungsfähigkeit zur allgemeinen Bildung bekannt zu geben. Empfange im voraus herzlichen Dank von Deiner wissensdurstigen

Olga.

Liebe Olga!

Zunächst merke: an ihren Früchten sollst du sie erkennen. Das heißt hier: wer unzurechnungsfähig ist, ist fein raus, wer zurechnungsfähig ist, ist verkauft. Und umgekehrt. Dahin hat sich unsre Rechtsprechung allmählich ent-

wickelt. Besonders auf dem Gebiet des Volkswirtschaftslebens. Das Urteil spricht klar aus: um Metzger zu sein, um mit Lebensmittelkarten handeln, um Schwarzhandel treiben, um Fleisch hinten herum, zehntausend Kiloweise verkaufen zu können, braucht man nicht unzurechnungsfähig zu sein. Im Gegenteil: ist man es, so ist man es auf eigene Gefahr und kann sogar bestraft werden. Ist man aber unzurechnungsfähig, so legt man Berufung ein, läßt sich untersuchen und wird von jeder Strafe freigesprochen. Wenn man unzurechnungsfähig ist, schadet einem nichts. Der Schwarzhandel z.B. schadet nur der Allgemeinheit, nicht aber dem unzurechnungsfähigen Schwarzhändler. Die Leute, welche das arme Verdängkind zu Tode geprügelt haben, haben sicher nur vergessen, die Unzurechnungsfähigkeit gellend zu machen, sonst wären sie noch besser weggekommen und wahrscheinlich freigesprochen worden. Unzurechnungsfähigkeit ist demnach eine der erstrebenswertesten Eigenschaften des Menschen in der heutigen Zeit. Wie man es macht, um unzurechnungsfähig zu werden, das kann ich Dir leider nicht sagen, da mußt Du die zuständigen Advokaten fragen. Manchmal möchte man unsrer Justitia einen Kick in einen gewissen Körperteil geben, — wenn sie sich betroffen fühlt, hält man die Hände hoch und sagt: Verzeihung, ich bin unzurechnungsfähig. Dann kann einem gar nichts passieren. Gruß! Nebi.

Frauenstimmrecht verschoben

Lieber Nebi!

Reiß Deine Schellenäuglein auf und halte Dich an Deinem schiefen Pult. Was sagst Du zu dieser Anzeige?

Frauenstimmrecht? verschoben

10. Dez. 1945.

Daß das Frauenstimmrecht stets verschoben wurde, haben wir auch fangs bemerkt. Und nun steht hier schwarz auf weiß, es sei auf den 10. Dezember verschoben worden, um dann «rächt» wieder verschoben zu werden!

Weißt Du, was ich glaube? Der Bundesrat muß seine Vollmachten abbauen. Zum Abschied will er aber noch einmal tüchtig auf den Tisch klopfen. Was macht er! Er verschiebt das Frauenstimmrecht endgültig (!) auf den 10. Dez. 1945. «Da habt Ihr's!» Damit schanzt er die fehlenden «Punkte» bei der Frauennetz nach!

Mich nimmt nur wunder, warum der Bundesrat eine solche kleine Anzeige aufgibt, und dazu mit «!!». In welches Dossier der Geheimpolizei gehört «rächt» das! Zu «Schellenberg» oder zu «Moskau»? Da steige ich wirklich nicht mehr nach. Lasse deshalb Deine Geister walten, lieber Nebi.

Mit freundlichen Grüßen

Dein Stift «Hatschi».

Mein lieber Hatschi!

Du scheinst ein reichlich naiver Stift zu sein! Denn was das auf den 10. Dez. verschobene Frauenstimmrecht betrifft, so ist es ja wohl nicht das einzige, was in den letzten Jahren bei uns «verschoben» worden ist. Momentan wird z.B. von den Amerikanern allerlei gesucht, was bei und zu uns verschoben sein soll, — es handelt sich aber nicht um das Frauenstimmrecht. Inzwischen ist ja nun auch der 10. Dez. vorbei und wie Du siehst, hat der Bundesrat mit der kleinen Anzeige wieder einmal wie schon so oft durch die Ereignisse recht behalten: das Frauenstimmrecht ist verschoben. Du kannst sicher sein, daß es weiter verschoben wird; ich bin für das Frauenstimmrecht, das weißt Du, denn ich habe es oft genug gesagt; ich bin sogar nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte dafür, daß es für ein paar friedlichere Jahrzehnte den Männern genommen und nur den Frauen gegeben wird. Aber ich habe vorläufig leider weder Sitz noch Stimme im Rat der Großen Sieben. Allerdings, ich gehe hie und da ernsthaft mit dem Gedanken um, einmal meine Kandidatur aufzustellen, eine Nebi-Partei zu gründen und durch Volksabstimmung feststellen zu lassen, ob man mich, den Nebelspalter, nicht als Bundesrat haben will. Kinder und Narren sagen die Wahrheit; da ich ein Kind und ein Narr zugleich bin, sage ich die Wahrheit gleich doppelt, und das wäre unter Umständen eine nicht zu verachtende Neuheit. Bitte, lass mich gelegentlich wissen, ob Du für meine Kandidatur stimmst!

Mit freundlichen Grüßen Dein Nebi.

Kleeköpfchen

Lieber Nebi!

Folgendes stand auf einem Blatt Papier am Anschlagbrett in Landquart:

«Kleeproduzenten, die ihre Kleeköpfchen sachgemäß dreschen lassen wollen, können sich einer diesbezüglichen Organisation der kanf. Zentralstelle anschließen.»

Was meinst Du?

Luzi.

Liebe Luzi!

Ich weiß nicht, was ein Kleeköpfchen ist, — vielleicht ist es ein Verwandtes von einem Strohköpfchen. Von mir aus kann sich jeder sein Klee- oder Strohköpfchen dreschen lassen, wo und von wem er will. Ja, wenn es eine Möglichkeit gäbe, das Dreschen von gewissen Dumm- oder Sauköpfen besorgen zu lassen, einer diesbezüglichen segensreichen Organisation würde ich mich mit Vergnügen anschließen. Was meinst Du?

Nebi.

Der Rhum mit dem feinsten Aroma!



Rhum **Negrita**

Jean Haecky Import AG. Basel

CARAN D'ACHE

Sexuelle Schwächezustände sicher behoben durch

Strauss-Perlen

Probepackung Fr. 5.—, Original-Schachtel 10.—,
Kurvpackung Fr. 25.—.

General-Depot: Straussapotheke, Zürich
b. Hauptbahnhof, Löwenstr. 59, Postcheck VIII 16689